

Bericht

über die 35. Sitzung des Ortsgemeinderates Flacht in der 16. Legislaturperiode (2019/2024) vom 18.01.2024 in im Sitzungssaal (Rathaus, Schulstraße 1)

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sind durch Einladung vom 19.12.2023 auf Donnerstag, den 18.01.2024, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Ortsgemeinderat Flacht war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zum Forsthaushalt 2024
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Erschließungsplanung des geplanten Neubaugebiets "Vordere Borndell II
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte Flacht
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Auszahlung der Vergütung durch die Verbandsgemeindeverwaltung für die Straßenreinigung am Feuerwehrgerätehaus an die Feuerwehr
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen
- TOP 7 Bauleitplanung im Bereich des gemarkungsübergreifenden alten Sportplatzes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
 - 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nicht öffentliche Sitzung:

- TOP 8 Pachtangelegenheiten
- TOP 9 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- TOP 11 Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

TOP 12 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 13 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 14 Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Forsthaushalt 2024

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Revierleiter Herr Betz krankheitsbedingt leider nicht an der Sitzung teilnehmen und somit auch keine Erläuterungen zum Forsthaushalt 2024 geben kann.

Er hat angeboten dies auf der nächsten Sitzung nachzuholen und vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt auf diese Sitzung zu verschieben.

Von einem Sitzungsteilnehmer wurde zudem bemängelt, dass der Forsthaushalt 2024 im Vorfeld nicht durch den Vorsitzenden zur Verfügung gestellt wurde und somit die Grundlage zur Beratung und Beschlussfassung fehle.

Der Vorsitzende entschuldigte dies, konnte aber den Forsthaushalt für alle Sitzungsteilnehmer per Beamer an die Wand projizieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung zum Forsthaushalt 2024“ wie vorgeschlagen auf die nächste Sitzung zu vertagen.

zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Erschließungsplanung des geplanten Neubaugebiets "Vordere Borndell II

Sachverhalt:

Nachdem die Interessenabfrage abgeschlossen ist, muss im nächsten Schritt die Erschließungsplanung erfolgen.

Diese ist notwendig, um die Grundstückspreise zu kalkulieren und die Finanzierung der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorzulegen

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht einstimmig:

Die Ingenieurleistungen Erschließungsplanung (Verkehrsanlagen) sollen zusammen mit den Ingenieurleistungen der VGW Aar-Einrich durch die Zentrale Vergabestelle der Verwaltung für das komplett beplante Gebiet ausgeschrieben werden (formlose Einholung von drei/vier Angeboten).

zu TOP 4

Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben für den Um- und Anbau der Kindertagesstätte Flacht

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 23.11.2023 wurde der Beschluss gefasst die folgenden Leistungen auszuschreiben:

- a) Elektroinstallationsarbeiten
- b) Dach- und Dachabdichtungsarbeiten
- c) Einbruchmeldeanlage
- d) Gefahrenmeldeanlage

Die jeweiligen Kostenschätzungen wurden den Versammlungsteilnehmern vorgelegt. Um von der Summe her flexibel zu sein, wurde beschlossen, zu den genannten Summen einen Aufschlag von 15 % zu gewähren, bis zu deren Höhe kein weiterer Beschluss des Ortsgemeinderates notwendig werden würde.

Wenn die Angebote im Einzelfall mehr als 15 % teurer wie veranschlagt sein sollten, so hat der Ortsgemeinderat einen ergänzenden Beschluss zu fassen.

Die vorgelegten Angebote der o.g. Gewerke lagen alle unter der Kostenschätzung und konnten somit aufgrund des in der 34. Sitzung gefassten Beschlusses nach Prüfung durch die Vergabestelle und gem. der Vergabeempfehlung der Verbandsgemeindeverwaltung wie folgt vergeben werden:

- a) Elektroinstallationsarbeiten
Firma Elektro Fuchs, Holzappel (290.869,08 Euro)
- b) Dach- und Dachabdichtungsarbeiten
Firma Fetz, Welschneudorf (370.357,10 Euro)
- c) Einbruchmeldeanlage
Firma Limburger Sicherheitstechnik, Diez (15.483,69 Euro)
- d) Gefahrenmeldeanlage
Firma Limburger Sicherheitstechnik, Diez (25.856,06 Euro)

Die Beauftragung der Firmen erfolgte durch die Verwaltung

zu TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung zur Auszahlung der Vergütung durch die Verbandsgemeindeverwaltung für die Straßenreinigung am Feuerwehrgerätehaus an die Feuerwehr

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.11.2023 überträgt die Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich die Straßenkehrpflicht an dem Feuerwehrgerätehaus Flacht an die Ortsgemeinde.

Dies wird mit einer jährlichen Entschädigung in Höhe von 71,05 Euro vergütet.

Da die Reinigung durch die örtliche Feuerwehr erfolgt, möchte die Ortsgemeinde die Entschädigung dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Flacht als Zuschuss gewähren.

Beschluss:

Der OG Rat beschließt, die Entschädigung der Verbandsgemeinde

zur Straßenreinigung am Feuerwehrgerätehaus dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr als Zuschuss zu gewähren.

Aus Reihen der Ratsmitglieder wurde angefragt ob diese Zahlung auch rückwirkend zu Beginn der Fusion erfolgt, da diese Regelung ja in der Alt-Verbandsgemeinde Einrich auch schon angewandt wurde.

Diese Frage wurde über das Protokoll an die Verwaltung weitergeleitet.

zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Baugenehmigungen/Einvernehmen

Es liegen keine Anträge vor.

zu TOP 7: Bauleitplanung im Bereich des gemarkungsübergreifenden alten Sportplatzes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Ein Investor ist an die Ortsgemeinde Flacht herangetreten und möchte auf dem alten Sportplatz der Ortsgemeinde Flacht, welcher sich teilweise auch in der Gemarkung Niederneisen befindet, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten.

Ein entsprechender Pachtvertrag wurde mit der Ortsgemeinde Flacht bereits geschlossen.

Der Geltungsbereich soll hierbei gemäß beigefügter Planurkunde die Grundstücke Flur 4, Flurstücke 76, 80/1 und 81/2 in der Gemarkung Flacht sowie das Grundstück Flur 16, Flurstück 1/1 in der Gemarkung Niederneisen umfassen.

Diese Flächen sind in der 3. – 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Ortsgemeinde Flacht als öffentliche Grünfläche Sportanlage dargestellt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Aar-Einrich sind die Flächen im Flächennutzungsplan als Sonderfläche Photovoltaik anzupassen. Der Bebauungsplan wird als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 10 Absatz 2 BauGB, da die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die Kostenübernahme für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sind in einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht einstimmig, einen Bebauungsplan für die Flurstücke 76, 80/1 und 81/2 in Flur 4 der Gemarkung Flacht als vorzeitigen Bebauungsplan nach § 8 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Sportplatz“ erhalten.

- 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Wie unter 7.1 beschlossen, soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Sportplatz aufgestellt werden.

Der Planvorentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert, so dass mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgen kann, in welcher diese die Möglichkeit haben, Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf vorzubringen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht einstimmig, den Bebauungsplanentwurf „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Sportplatz“ erhalten. zu billigen und das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage durchzuführen.

Der Vorhabenträger wird gebeten, alle erforderlichen Unterlagen für v.g. Verfahren zu fertigen.

Nicht öffentliche Sitzung:

zu TOP 8: Pachtangelegenheiten

zu TOP 9: Grundstückangelegenheiten

zu TOP 10: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

zu TOP 11: Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

zu TOP 12: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst

zu TOP 13: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister,
informiert,

- über die Schadenbehebung an der Kreuzung Schulstraße/Waldstraße durch Max und Dirk Moog.
- dass in diesem Jahr weitere Ruhebänke Instand gesetzt werden sollen.
- über die Bewilligung von einer Landesförderung zur Erweiterung der Kita in Höhe

von 70.000 Euro. Die beiden Ortsgemeinden aber Widerspruch gegen diesen Bescheid eingereicht haben. Zugleich haben die beiden Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung Aar- Einrich damit beauftragt zeitnah die Unterlagen für das neue „Sonderförderprogramm Kitabau 2024 des Landes vorzubereiten und zeitnah einzureichen

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

04.02.2024	09.00 Uhr	Waldbegang
29.02.2024	19.30 Uhr	36. Gemeinderatssitzung

zu TOP 14: Fragen der Ratsmitglieder

- Es wurde mitgeteilt, dass an der Aartalhalle Arbeiten an der Dachentwässerung erfolgen müssen. Zudem müsste eine Einhausung für die auf dem Dach der Aartalhalle platzierten Kühlaggregate gebaut und montiert werden. Hierzu wurde sich zur Einsparung von Kosten, darauf geeinigt, dass dies bei einem Arbeitseinsatz durch ehrenamtliche Helfer im Frühjahr 2024 erfolgen soll.
- Bewohner der Bergstraße teilten mit, dass die Ansteigung der Bergstraße aufgrund der Witterung nicht befahren werden können. Hier müsste bei solchen Ereignissen eine Regelung getroffen werden. In einer der nächsten Sitzungen soll über den Streuplan gesprochen werden. Ggf. müsste es bei besonderen Witterungsverhältnissen eine Sonderregelung für ansteigende Sackgassen und Steigungsstrecken geben

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr

Flacht, den 20.01.2024